

An die interessierten Kreise

Reiterstrasse 11  
CH-3011 Bern  
Telefon 031 633 39 55  
Fax 031 633 39 80  
Internet [www.be.ch/awa](http://www.be.ch/awa)

Herrengasse 1  
CH-3011 Bern  
Telefon 031 633 46 88  
Fax 031 633 52 65  
Internet [www.vol.be.ch/lanat](http://www.vol.be.ch/lanat)

April 2010

## **Verfütterungsverbot von Speiseresten ab 1. Juli 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren

Infolge einer bevorstehenden Änderung der schweizerischen Gesetzgebung erhalten Sie mit diesem Schreiben die zum jetzigen Zeitpunkt aktuellen Informationen, wie Speisereste in Zukunft behandelt und entsorgt werden müssen. Nicht betroffen von diesen Bestimmungen sind Speisereste aus privaten Haushaltungen.

Speisereste sind Küchen- und Speiseabfälle aus Betrieben, in welchen Lebensmittel für den unmittelbaren Verzehr hergestellt werden d.h. Küchen- und Speiseabfälle aus Gaststätten und anderen kollektiven Haushaltungen wie Spitälern, Heimen, Kasernen usw., welche bis anhin oft an Schweine verfüttert wurden.

Regelmässige Ausbrüche von Schweinepest in verschiedenen europäischen Ländern sowie der Ausbruch und die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Grossbritannien im Jahre 2001 werden auf die unkorrekte Verfütterung von Speiseresten an Schweine zurückgeführt. Neben den enormen Schäden für die Tiere und die Tierhalter wurden auch die vor- und nachgelagerten Industrien (Futtermittel, Milch- und Fleischwirtschaft, Export) massiv in Mitleidenschaft gezogen. Ebenso sind in der Schweiz die letzten Ausbrüche von Schweinepest durch eine nicht sachgemässe Behandlung und Verfütterung von Abfällen an Schweine verursacht worden. Aus diesen Gründen ist in der Europäischen Union (EU) diese Praxis verboten worden.

Mit dem Abbau der grenztierärztlichen Kontrollen sowie der Vereinfachung beim grenzüberschreitenden Handel von Tieren und tierischen Produkten mit den Ländern der EU ist ein wesentliches Ziel des bilateralen Landwirtschaftsabkommens erreicht worden. Da die Schweiz in den bilateralen Verträgen mit der EU vereinbart hat, Tierseuchen im Grundsatz gleich vorzubeugen und zu bekämpfen, muss die Verfütterung von Speiseresten in der Schweiz verboten werden. Würde dieses Verbot nicht umgesetzt, müsste unter anderem mit Handelseinschränkungen (z.B. für alle Milchprodukte) gerechnet werden.

Die Schweiz konnte aber eine lange Übergangsfrist bis 30. Juni 2011 aushandeln, ist doch in der EU die Verfütterung von Speiseresten seit 2002 verboten. Innerhalb der EU hatten nur Deutschland und Österreich eine Übergangsfrist bis 2006 erhalten.

Der beiliegende Flyer informiert Sie über die neuen Bestimmungen und die möglichen Entsorgungswege von Speiseresten aus gewerblichen Betrieben.

Mit freundlichen Grüssen

**AWA Amt für Wasser  
und Abfall**

**Amt für Landwirtschaft  
und Natur des Kantons Bern**

Jacques Ganguin  
Abteilungsleiter

Reto Wyss  
Kantonstierarzt

